vermeiden. Die ganze Zelle wird einfach auseinandergeklappt und aufgestellt und — die Wahl kann beginnen.

*— Die Staatsbahnverwaltung hat den **Bahnhofswirten** derjenigen Stationen, auf denen Speisen und Getränke an die Züge gebracht werden, nunmehr die Verpflichtung auferlegt, während der wärmeren Jahreszeit neben den sonstigen Erfrischungen auch frisches Trinkwasser, ferner Selters- oder anderes Mineralwasser, sowie der Jahreszeit entsprechend frisches Obst in ausreichender Menge und zu angemessenem Preise feilzuhalten. Der Preis für das 0,4 Literglas Trinkwasser darf 5 Pfg. und beim Mitverkauf des Glases 15 Pfg., der Preis für eine kleine Flasche Mineralwasser aber 20 Pfg. nicht übersteigen. Der Preis des Obstes muß deutlich bezeichnet sein.

*— **Ueber das Hausrecht in Versammlungen** sind auch in der jetzigen Wahlbewegung mehrfach verschiedene Meinungen aufgetreten. Es dürfte deshalb von Vorteil sein, auf eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Mai 1893 zu verweisen. Darin wird u. a. gesagt: Wenn auch der Eigentümer des Saales, in dem eine öffentliche Versammlung abgehalten werde, keine Verpflichtungen eingegangen sei, wodurch er in seiner Verfügungsgewalt über den Saal gegenüber einer anderen Person beschränkt werde, so schließe dies nicht aus, daß trotzdem dritten gegenüber eine andere Person zur Ausübung des Hausrechts befugt sei. Eine solche Befugnis sei insbesondere nicht davon abhängig, daß sie ausdrücklich übertragen werde. Indem der Eigentümer seinen Saal zur Abhaltung einer Versammlung dem Einberufer und seinen Gesinnungsgenossen zur Verfügung gestellt, habe er ihm das Recht eingeräumt, zu diesem Zwecke über die Räumlichkeit zu verfügen. Der Einberufer der Versammlung sei demzufolge berechtigter Inhaber des Saales gewesen. Der Angeklagte habe nicht zu den eingeladenen Gesinnungsgenossen des Unternehmers und Leiters der Versammlung gehört und sei nicht befugt gewesen, noch länger in dem Saale zu verweilen, nachdem ihn der Leiter der Versammlung aufgefordert hatte, sich zu entfernen. Der Eigentümer des Saales habe dem Leiter die ihm eingeräumte Verfügungsgewalt über den Saal nicht wieder entzogen gehabt, der Leiter sei daher der zur Aufforderung „Berechtigte" im Sinne des § 123 des Str.-G.-B. gewesen und lediglich dieses Verhältnis sei für die Frage, ob sich der Angeklagte des Hausfriedensbruches schuldig gemacht habe, entscheidend gewesen.

*— **An die Gläubiger der Leipziger Bank** werden weitere 10 Prozent wahrscheinlich im Herbst, vorher unter keinen Umständen, verteilt werden. An einem späteren Termin werden vielleicht noch einmal 5 Proz., möglicherweise auch etwas mehr, ausgezahlt. Voraussetzung für alles dies ist, daß gegen die Konkursmasse nicht etwa noch Prozesse angestrengt werden, welche die Auszahlung hindern oder weiter hinausschieben könnten. Dabei ist namentlich an etwaige Regreßansprüche der Aktionäre zu denken. Solche Ansprüche sind aber nach Ansicht der Konkursverwaltung völlig unbegründet.

*— **Extra-Konzert**. Montag, den 18. Mai, abends ½8 Uhr findet im Gasthof zur Krone in Heinrichsort zur Einweihung des neurenovierten Saales großes Extra-Konzert mit Ball statt, ausgeführt von der gesamten Lichtensteiner Stadtkapelle (Direktion: Herr Th. Warnatz). Wir verfehlen nicht, auf dieses Konzert ganz besonders hinzuweisen und den Besuch desselben zu empfehlen. Im übrigen verweisen wir auf das Inserat in vorliegender Nummer.

*— **Rödlitz**. Die hiesige Wählerliste für die am 16. Juni dss. Js. stattfindende Reichstagswahl liegt **acht Tage** lang in der Zeit vom **18. Mai** bis zum **27. Mai dss. Js.** von **8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags** in dem hiesigen Gemeindeamte zu jedermanns Einsicht aus. Einsprachen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Liste sind nach § 3 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 **innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Auslegung** beim Gemeindevorstand schriftlich oder zu Protokoll, soweit nötig, unter Beifügung der Beweismittel, anzubringen.

*— **Rödlitz**. Nachdem von dem Vorstand der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ein Auszug aus dem Unternehmer-Verzeichnis nebst Heberolle der zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebsunternehmer des hiesigen Gemeindebezirks für das Jahr 1902, wonach für jede beitragspflichtige Steuereinheit ein Betrag von 4,15 Pfennige zu entrichten, sowie die am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Satzungen der vorgenannten Berufsgenossenschaft heute hier eingegangen sind, wird dies mit dem Bemerken gleichzeitig bekannt gemacht, daß dieser Auszug, sowie diese Satzungen 14 Tage lang in der Zeit vom 11. bis zum 26. Mai d. J., von 8 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 Uhr bis 6 Uhr nachmittags in dem hiesigen Gemeindeamte zur Einsichtnahme der Beteiligten ausliegt und letztere für den Preis von 10 Pfg. das Stück bei dem Vertrauensmann Herrn Gutsbesitzer Gustav Moritz Röhner hier zu kaufen sind.

Leipzig. Für die Erbauung eines Krematoriums gibt sich das lebhafteste Interesse kund, so daß auch die 130 000 Mk. betragende Kostensumme für die Erbauung des Leichenverbrennungsofens bald gezeichnet ist. Das Modell desselben soll in der Deutschen Städteausstellung zu Dresden Aufstellung finden.

Im **Heidenauer** Johanniter-Krankenhaus ist der Arbeiter Schönfelder den Verletzungen erlegen, die er beim Brande in der chemischen Fabrik zu Lohmen erlitten hat; sechs weitere Verletzte liegen noch in demselben Krankenhaus darnieder.

In **Auerbach** soll der in Privatbesitz befindliche noch aus der Zeit der Sorbenkämpfe herrührende Schloßturm abgetragen und an dessen Stelle eine Villa erbaut werden.

Leuben. Ein eigenartiges Schauspiel boten kürzlich abends hier zwei kämpfende Mädchen. Zwei kaum den Kinderschuhen entwachsene Dämchen gerieten in der 10. Stunde auf der Reickerstraße in der Nähe der Gardinenfabrik in Dobritz einander in die Haare und zwar derart, daß sie erst durch hinzukommende Passanten auseinander gerissen werden mußten. Der Grund zu diesem höchst zweifelhaften Vergnügen war ein „Er", ein ebenfalls noch grüner Junge, um dessen Besitz der Kampf zwischen den „Holden" stattgefunden.

Döbeln. Durch die Folgen eines Branntweinrausches ist der 22 Jahre alte Stallschweizer Müller vom Gute Strölla in den Tod getrieben worden. Der aus Leipzig gebürtige junge Mensch hatte vor einigen Monaten abends mit anderen jungen Leuten Branntwein getrunken und dann auf dem Heimwege an der Niederschörnewitzer Chaussee eine Anzahl zweijähriger Straßenbäumchen abgeschnitten. Wegen dieses von ihm tief bereuten Baumfrevels wurde er vom hiesigen Schöffengericht verurteilt. Am Nachmittag desselben Tages fand man ihn erhängt in der Zelle auf. Bevor er Hand an sich gelegt, hatte er an die Wand geschrieben, daß er die Schande nicht überleben könne.

Plauen i. V. Vermißt wird seit Anfang Mai der in Köln wohnhafte Bergwerksdirektor Wilhelm Schädlich aus Ellefeld i. V. Der 41 Jahre alte Mann war zuletzt in Leipzig gewesen und hat die Absicht ausgesprochen, sich ein Leid anzutun.

Reichenbach. Graf Hoensbroech hat Herrn Gutsbesitzer Günther in Hartmannsdorf gebeten, im Interesse der guten Sache, die keiner Gewaltmittel bedarf, den Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gegen mehrere auswärtige Sozialdemokraten, die sich desselben in der Hartmannsdorfer Wahlversammlung schuldig machten, zurückzuziehen.

Allerlei.

† **Breslau**. Der „Breslauer General-Anz." meldet aus Slugna einen neuen Fall von schwarzen Pocken. Der Erkrankte ist der dortige Hauptlehrer. Die Schule ist sofort geschlossen worden. Die Familienangehörigen, sowie die anderen Lehrer wurden sofort geimpft.

† **Kiel.** Im Kriegshafen, nahe der Gefirnbrücke, ist die Leiche des vermißten Maschinistenmaats Gierse aufgefunden worden. Mehrere tödliche Messerstiche lassen auf ein Verbrechen schließen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

† **Kattowitz**. Nach dem Genuß von Morcheln erkrankte in Woscznetz die Familie des Oberförsters Otto. Zwei Dienstmädchen verstarben.

† **In Bristol (England) lebt ein braver Junge von 15 Jahren,** der das Verdienst in Anspruch nehmen darf, sieben Kinder vom Tode des Ertrinkens gerettet zu haben. Irgend eine Auszeichnung ist dem jungen Retter bisher nicht geworden, und nur in einem Falle händigten die Eltern eines geretteten Kindes dem Knaben — 20 Pf. aus.

Gerichtszeitung.

Zwickau. Der Weber Adolf Uhlig aus Hohenstein-Ernstthal wurde nach eintägiger Verhandlung vom hiesigen Schwurgericht wegen Meineides zu 3 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Der Angeklagte beteuerte seine Unschuld bis zum letzten Augenblicke.

Arbeiterbewegung.

Pirmasens. Die organisierte Arbeiterschaft beschloß in einer von 2800 Arbeitern besuchten Versammlung, den Vorschlägen des Fabrikantenvereins zuzustimmen, und am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. — Damit ist der Ausstand beendet.

Leitelshain. Der Streik in der Vigognespinnerei von Gebr. Uhlig ist am 13. d. M. nachmittags durch Verhandlungen der Firma mit den Ausständigen und nach beiderseitigen Zugeständnissen beigelegt worden.

Telegramme.

Grubenbrand.

Mährisch-Ostrau, 16. Mai. Auf dem inmitten der Stadt gelegenen Karolinenschacht ist ein Brand ausgebrochen, der erst morgens 3 Uhr lokalisiert werden konnte. Ob Menschenleben zu beklagen sind, wurde noch nicht festgestellt.

Eine Schlacht in Sicht?

Belgrad, 16. Mai. Die türkischen Truppen nähern sich dem Zentrum des albanesischen Widerstandes, der Stadt Ipek, wo sich Tausende von Albanesen befinden. Mann erwartet eine Schlacht am Sonntag oder Montag.

Ovation?

Birmingham, 16. Mai. Dem Minister Chamberlain wird von seinen Anhängern eine große Ovation dargebracht und eine Glückwunschadresse überreicht werden. In einer Ansprache erklärte Chamberlain, daß die holländische Bevölkerung nichts von ihren Freiheiten aufgeben müsse.

Prinz Arenberg.

Hannover, 16. Mai. Die „Hannoversche Allgem. Zeitung" meldet, daß die ministeriale Erlaubnis zur Ueberführung des Prinzen Arenberg in eine Heilanstalt schon in Hannover eingetroffen sei. Wahrscheinlich wird der Prinz in der nächsten Zeit einer Heilanstalt überwiesen werden.

Königl. Preuss. Staats-Medaille

Seidenstoffe jeder Art, in jeder Farbe, zu jedem Preise, Meter von 75 Pf. an.

— Muster portofrei. —

Fertige seidene Kostüm-Röcke, Jupons, Blusen, halbfertige Roben.

Deutschlands grösstes Spezial-Geschäft

Seidenhaus Michels & Cie., Berlin SW. 19

43 Leipziger Str. 43 Ecke Markgrafen-Str.

Mech. Seidenstoffweberei in Krefeld

5. Classe 143. K. S. Landes-Lotterie.

Alle Nummern, hinter welchen kein Gewinn verzeichnet ist, sind mit **300** Mark gezogen worden. (Ohne Gewähr der Richtigkeit. — Nachdruck verboten.)

Ziehung am 15. Mai 1903.

5000 Nr. 2475. Gustav Sprenger, Oschatz.
5000 Nr. 36679. Herm. Freund, Ebersbach b. Löbau i. S. u. Georg Nitzschke, Dresden.

0258 227 532 78 652 719 156 (500) 465 48 721 [illegible]

[illegible]

10153 [illegible]

[illegible]

20089 [illegible]

[illegible]

30643 [illegible]

[illegible]

40145 [illegible]

[illegible]

670 531 606 721 (1000) 70 622 630 632 121 837 [illegible]

50194 163 (500) 272 29 [illegible]

[illegible]

60 80 [illegible]

[illegible]

70632 (500) [illegible]

[illegible]

80719 [illegible]

[illegible]

90524 [illegible]

[illegible]

Im Glücksrade verbleiben nach heute beendigter Ziehung an größeren Gewinnen:

1 Prämie à 300,000. Gewinne: 1 à 100,000, 1 à 15,000, 3 à 10,000, 17 à 5000, 130 à 3000, 153 à 2000, 353 à 1000.